

Supervision : ein Bericht über die Fragebogenerhebung der FICE-International : was wird im Ausland unter Supervision verstanden?

Autor(en): **Sonderegger, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was wird im Ausland unter Supervision verstanden?

Von Paul Sonderegger

Wie auf ein Schreckgespenst reagierten viele HeimvertreterInnen, als Ende der 60er Jahre die Supervision in unserem Lande erstmals diskutiert wurde. Aufgrund ihrer Studien in den USA führte Doris Zeller im Rahmen der Fachkurse für Soziale Einzelhilfe an der Schule für Soziale Arbeit Zürich die ersten Supervisionskurse durch. Es dauerte allerdings lange Jahre, bis diese neue Arbeitsmethode auch bei uns so richtig Fuss zu fassen vermochte.

Heute ist Supervision in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik so gut eingebürgert, dass jene Institutionen, die sie ihren MitarbeiterInnen nicht anbieten, als rückständig betrachtet werden. Wir in der deutschen Schweiz verbinden mit dem festen Begriff einen bestimmten Inhalt der Praxishilfe. In unsern vielseitigen Kontakten mit ausländischen FICE-KollegInnen erlebten wir jedoch immer wieder, dass unsere ausländischen GesprächspartnerInnen in ihrem Entwicklungsprozess der Supervision zum Teil andere Praktiken als wir aufgebaut haben.

In einer praxisbezogenen Erhebung, die im Auftrag der FICE-International anhand eines Fragebogens in 15 Staaten durchgeführt wurde, kommen die unterschiedlichen Supervisionsformen der verschiedenen Länder deutlich zum Ausdruck. Die Zusammenfassung der Antworten aus den FICE-Sektionen gibt interessante Aufschlüsse über die erarbeitete Studie. Hier folgt das etwas gekürzte Arbeitspapier von John R. Hudson (GB), das anlässlich eines Supervisionsworkshops im Mai 1993 in Slovenien diskutiert worden ist.

Frage 1 Was verstehen Sie unter dem Ausdruck «Supervision»?

Mit dem Wort «Supervision» wird Verschiedenes bezeichnet. «Praxisanleitung», «Methode zur Verbesserung der Kinderpflegepraxis», «fachliche Beaufsichtigung», «externe Beratung und Weiterbildung», «Fach- und Fallbesprechungen», «Beratungsverfahren» und «Förderung der persönlichen beruflichen Kompetenz» («professional self-development») sind einige der französisch und deutsch gegebenen Bedeutungen. Die russische Antwort in Englisch definiert «Supervision» als Hilfe der erfahrenen Angestellten an ihre jüngeren Kollegen.

In den meisten englischsprachigen Ländern versteht man unter Supervision «Aufsichtspersonal», oder aber «Leute in ihrer Verantwortung zu stärken», «Kommunikation sicherzustellen», Angestellte zu «unterstützen» und zu «fördern». Die Antwort aus Südafrika unterscheidet zwischen «on-line»-Supervision zur Unterstützung der Mitarbeiter bei der Lösung von anstehenden Aufgaben und «formaler» Supervision, bei welcher der Fokus eher auf die Mitarbeiter gerichtet ist, als auf die Kinder. Aus der belgischen Antwort geht hervor, dass sie als Supervision die Leitung eines Heims in all ihren Aspekten betrachtet, während Rumänien zwei Definitionen anbietet, nämlich Kontrolle der Wahrnehmung der Verantwortung durch die Vorgesetzten einerseits und «consultancy» durch aussenstehende Experten andererseits. Diese Definitio-

nen werden in England gut verstanden, auch wenn sie der dortigen Praxis nicht genau entsprechen.

Die finnische Antwort beinhaltet, obwohl sie sonst näher bei den Antworten aus den meisten kontinentaleuropäischen Ländern liegt, auch «Führung» und «Förderung des fruchtbaren Funktionierens der Arbeitsgemeinschaft und der Organisation».

Frage 2: Zu welchem Zweck erfolgt die Supervision?

Die meisten Antworten bezeichnen die Verbesserung der «Arbeitsqualität» als eine Schlüsselaufgabe der Supervision und belassen es dabei. Andere beschreiben verschiedene Wege, wie dies erreicht werden soll. Antworten aus Österreich, Finnland, Ungarn, Nordamerika, Südafrika, der Schweiz und Grossbritannien beziehen sich auf in Hilfsberufen Tätige generell und nannten als Ziel der Supervision, die Arbeitsqualität zu erhöhen, Stress zu bewältigen, oder die Arbeitssituation allgemein zu verbessern. Antworten der Tschechischen Republik, Finnlands, Ungarns und Russlands erwähnen die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung und bessern Entscheidungen über die Kinder. Lösung von Problemen wird in der finnischen und der nordamerikanischen Antwort genannt.

Die Absichten, die in der belgischen Antwort mit Supervision verbunden werden, decken alle Aspekte der Betreuungsleitung ab, während die Antworten aus Nordamerika und Grossbritannien andere Organisationsbelange, wie Kommunikation und das gesamthafte Funktionieren der Arbeitsgruppe, betonen. Die Rückmeldungen aus Rumänien und Grossbritannien nennen die Überprüfung von Verantwortlichkeiten und die Qualitätssicherung als Ziel, Nordamerika, Rumänien und Grossbritannien zusätzlich die Verbesserung der beruflichen Kompetenz. Die finnische Antwort umfasst den weitesten Bereich: Förderung der Angestellten, einschliesslich Selbsterfahrung, Berufsidentität und Rollenerklärung, Unterstützung der Angestellten/Teams, Diskussion über einzelne Kinder und Verbesserung der Arbeitsqualität im allgemeinen, Organisationsentwicklung, Lösen von Problemen und Beratung für spezifische Situationen.

Begriffsübersicht dreisprachig
gemäss der französischen Übersetzung:

Deutsch	Englisch	Französisch
Praxisberatung	line management supervision	supervision interne
Supervision	consultation	supervision externe
Institutionsberatung/-analyse	consultancy	analyse institutionelle

von John Hudson und John Burns über den Weg hin zur Supervision in Grossbritannien.

Der Artikel aus England sieht Supervision als eine Führungsaufgabe und beschreibt als die drei Hauptbestandteile: *Kontrolle (Accountability)*, das heisst, sich zu versichern, dass die Arbeit von genügender Qualität ist, und dass die Pflegeplanung für die einzelnen Kinder eingehalten wird; *Unterstützung*, das heisst, den Angestellten zu versichern, dass der durch die Arbeit bedingte Stress verstanden wird und dass entsprechend damit umgegangen wird; und *Weiterbildung*, um die Fähigkeiten der Angestellten zu verbessern und sie zu befähigen, sowohl in ihrer aktuellen *Situation effektiver zu handeln* als auch mit zukünftigen, schwierigen Situationen umgehen zu können.

Um diese Führungsaufgabe wahrzunehmen, wählen die Vorgesetzten von den verschiedenen Formen die interne oder externe Einzel- oder Gruppensupervision aus, damit sie den Anforderungen des Betriebs und den Bedürfnissen der Angestellten am besten entsprechen. Supervision wird dabei eher als ein Recht der Angestellten gesehen, als ein freiwilliges Arrangement. Dies mag teilweise mit der englischen Arbeitsrechtssprechung zusammenhängen. Arbeitgeber, die Disziplinar massnahmen gegen Angestellte ergreifen wollen, werden immer häufiger aufgefordert, nachzuweisen, dass ihren Angestellten genügend Unterstützung und Weiterbildung geboten wird, damit sie die Arbeit fachgerecht ausführen können.

Auch im Schweizer Artikel wird argumentiert, dass die Arbeitgeber eine Verantwortung hätten, Supervision zugänglich zu machen. Mit einer einzigen Ausnahme wird sie als ein Angebot von aussenstehenden Fachkräften gesehen. Einzelsupervision ist für ausserordentliche Situationen reserviert, Gruppensupervision wird in verschiedenen Formen in Betracht gezogen: Supervision von Arbeitsteams, Supervision in Gruppen von Leuten, die nicht am selben Ort angestellt sind, und Supervision von Gleichrangigen. Zusätzlich werden Organisationsentwicklung (organisational development, OD) und (Institutions)-Beratung (Consultancy) als Formen der Supervision aufgefasst.

Der Artikel von Trede (BRD) schlägt eine interessante Brücke zwischen den unterschiedlichen Auffassungen in der Schweiz und Grossbritannien. *In ihm wird der Standpunkt vertreten, dass Supervision durch Vorgesetzte (line management supervision), Beratung durch Aussenstehende (consultation) und (Institutions)-Beratung (consultancy) alle ihren Platz in einem umgreifenden Begriff von Supervision hätten.*

John R. Hudson
Huddersfield, UK
März 1993
(Original englisch)



ORRIS Fettwerk AG

Ihr Partner für

- Margarine
- Bäckereifette
- Speisefette
- Speiseöle
- Fritierfette
- Fritieröle

6302 Zug, Postfach 2020, Baarerstrasse 117
Telefon 042 31 19 36, Telefax 042 31 38 21



Verein für
Schweizerisches Heimwesen

Heim-Verzeichnis

Ein Heimverzeichnis, wozu?

Um Versorgern, Heimen und anderen Interessierten einen umfassenden Überblick über das gesamte Angebot an Betreuungsplätzen im Erziehungsbereich zu verschaffen.

Das Heimverzeichnis VSA umfasst gegenwärtig 223 Institutionen in der deutschsprachigen Schweiz, geographisch geordnet und mit allen wichtigsten Informationen in einem einheitlichen Raster vorgestellt.

Heime für Kinder- und Jugendliche
Heilpädagogische Pflegefamilien
Sozialpädagogische Wohngruppen
Grossfamilien

In regelmässigen Abständen (zirka alle 1–2 Jahre) erhalten Sie automatisch Änderungen und Neuzugänge gegen zusätzliche Verrechnung. Mit diesem Service verfügen Sie somit laufend über ein aktuelles Nachschlagewerk.

Preis: Fr. 79.– inkl. Ordner (zuzüglich Porto und Verpackungskosten)

Ich bestelle ein Heimverzeichnis

Heimverzeichnis inkl. Ordner, Fr. 79.–

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Unterschrift und Datum _____

Ich nehme davon Kenntnis, dass ich zirka alle 1 bis 2 Jahre automatisch eine Nachlieferung der ergänzten und korrigierten Blätter gegen Bezahlung erhalten werde. Die Nachlieferung kann ich jeweils bis Ende des Jahres **schriftlich** abbestellen.

Bitte einsenden an:

VSA Verein für Schweizerisches Heimwesen
Verlag, Seegartenstrasse 2
8008 Zürich, Tel. 01 383 47 07